

3055/AB
vom 03.12.2025 zu 3552/J (XXVIII. GP)
 **Bundesministerium**
**Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.801.451

Ihr Zeichen: 3552/J-NR/2025

Wien, 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2025 unter der Nr. **3552/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?
 - a. In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist keine Kommunikation im Sinne der gestellten Fragen bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass keine statistischen Aufzeichnungen in Hinblick auf

alle Schriftstücke oder behördlichen Auskünfte vorliegen, die eine abschließende Beantwortung ermöglichen würden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?
- Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?
 - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z. B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?

Nein.

Zu den Fragen 4, 6 und 7:

- Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?
- Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?
- Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden – wie es ihnen auch in Italien zusteht – in ihrer Muttersprache adressiert werden?
 - a. Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Unbeschadet der Minderheitenrechte nach dem Volksgruppengesetz, ist die Amtssprache gemäß Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes Deutsch. Ein amtlicher Schriftverkehr in Österreich in italienischer Sprache ist nicht vorgesehen. Demzufolge sind auch keine Beschwerden in diesem Zusammenhang bekannt.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

